

Qualifikationsverfahren für Erwachsene

Ausführungsbestimmungen zur Lehrabschlussprüfung: Arbeits- und Lernsituation - Ersatzprüfung

Grundlagen

- Allgemeine Ausführungsbestimmungen zur Lehrabschlussprüfung
- Reglement über die Ausbildung und die Lehrabschlussprüfung für Kauffrau/Kaufmann vom 1. Januar 2003, Teil C Systematik der Prüfungselemente
- Richtlinien zum Qualifikationsverfahren für Erwachsene vom 04. Juni 2004
Betriebliche Lehrabschlussprüfung: Basisbildung und Erweiterte Grundbildung
a. Fach 1: Arbeits- und Lernsituation
Mündliche Prüfung auf der Grundlage eines formalisierten Dossiers zur Berufspraxis
 - Dauer: 20 Minuten
 - Fachnote: Umrechnung der erzielten Punkte gemäss Notenskala

Ausführungsbestimmungen

1. Praxisbericht

Der Praxisbericht wird von der Prüfungskommission für die ganze Schweiz herausgegeben. Der/die Prüfungskandidat/in übergibt gemäss vereinbartem Abgabetermin den Praxisbericht der zuständigen Stelle.¹

Der Praxisbericht dient als Grundlage für die ALS-Ersatzprüfung und die mündliche Prüfung. Die Experten behandeln die Dokumente vertraulich.

¹ Die Richtlinien zum Qualifikationsverfahren für Erwachsene und die Ausführungsbestimmungen regeln nur das Qualifikationsverfahren und nicht die Nachholbildung an sich. Daher muss vor Ort entschieden werden, welches die zuständige Stelle ist (durchführende Schule, Ausbildungs- und Prüfungsbranche, Prüfungsorganisation).

2. Gliederung der Prüfung

Die Prüfung gliedert sich in drei Teile:

2.1 Teil 1: Einhalten von Terminen und Vorgaben zum Dossier

- Abgabetermin eingehalten (0 oder 2 Punkte)
- Unterlagen vollständig eingereicht (0 oder 2 Punkte)
- Gesamteindruck sauber und ordentlich (0 oder 2 Punkte)

Für folgende Kriterien gilt die Punkteskala:

- 3 Punkte: gut erfüllt
 - 2 Punkte: erfüllt
 - 1 Punkt: teilweise erfüllt
 - 0 Punkte: nicht erfüllt
-
- Umfang Dossier wie verlangt (0 bis 3 Punkte)
 - einfache und gehaltvolle Sätze (0 bis 3 Punkte)
 - interessant und anschaulich berichtet (0 bis 3 Punkte)

Im Teil 1 sind gesamthaft maximal 15 Punkte zu erreichen.
Das Ergebnis wird doppelt gewichtet (Maximum 30 Punkte).

2.2 Teil 2: Fragestellungen zu den Leistungszielen aus den Bereichen "Vorstellen des Betriebes", "Angebot des Betriebes" und "Umfeld des Betriebes"

Die Fragestellungen stehen im ausgewogenen Verhältnis zu den Taxonomiestufen der gewählten Leistungsziele.

Im Teil 2 sind gesamthaft maximal 30 Punkte zu erreichen.

Es gilt folgende Punkteskala pro Frage

- 3 Punkte: gut erfüllt
- 2 Punkte: erfüllt
- 1 Punkt: teilweise erfüllt
- 0 Punkte: nicht erfüllt

Es können maximal bis zu 10 Fragen im Teil 2 gestellt werden.
Die Experten haben die Möglichkeit maximal 5 Fragen doppelt zu gewichten.

2.3 Teil 3: Fragestellungen zu den Leistungszielen aus dem Bereich "Tätigkeit"

Die Fragestellungen stehen im ausgewogenen Verhältnis zu den Taxonomiestufen der gewählten Leistungsziele.

Im Teil 3 sind gesamthaft maximal 12 Punkte zu erreichen.

Es gilt folgende Punkteskala pro Frage

- 3 Punkte: gut erfüllt
- 2 Punkte: erfüllt
- 1 Punkt: teilweise erfüllt
- 0 Punkte: nicht erfüllt

Es können maximal bis zu 4 Fragen im Teil 3 gestellt werden.
Die Experten haben die Möglichkeit maximal 2 Fragen doppelt zu gewichten.

3. Bewertung/Notengebung

Die Beurteilungskriterien für die Befragung zu den Leistungszielen respektive der Masstab zur Bewertung für die Teile 2 und 3 sind:

Kann der Kandidat die Fragestellung der Experten zu seinem Praxisbericht ausreichend und professionell beantworten?

3 Punkte

Die Beantwortung der Fragestellung behandelt alle Aspekte professionell in differenzierter Weise. Alle getätigten Aussagen sind - wo notwendig - mit Beispielen oder logischen Schlussfolgerungen belegt. Die Antworten sind fachlich kompetent und korrekt. Der Kandidat kann auch zu Details präzise Auskunft geben.

2 Punkte

Die Beantwortung der Fragestellung lässt einen nebensächlichen Aspekt ausser Acht od. ein zentraler Aspekt ist nicht hinreichend differenziert. Die meisten Aussagen sind, wo nötig, mit Beispielen oder logischen Schlussfolgerungen belegt. Der Kandidat gibt korrekte Antworten und kann zu Details präzise Auskunft geben.

1 Punkt

Die Beantwortung der Fragestellung lässt einen zentralen Aspekt ganz ausser Acht oder ist bezüglich des überwiegenden Teils der zentralen Aspekte nicht hinreichend differenziert. Viele Aussagen sind nicht - wo notwendig - mit Beispielen oder logischen Schlussfolgerungen belegt. Er gibt häufig falsche und unpräzise Antworten.

0 Punkte

Der Kandidat kann die Fragestellung nicht korrekt beantworten.

Die Noten ergeben sich aus dem Total der erreichten Punkte gemäss der angefügten Notenskala:

Erreichte Punkte	Note
69 – 72	6
62 – 68	5.5
54 – 61	5
47 – 53	4.5
40 – 46	4
33 – 39	3.5
26 – 32	3
18 – 25	2.5
11 – 17	2
4 – 10	1.5
0 – 3	1

4. Weiterverarbeiten der Noten und Spezialfälle

Die Weiterleitung der Noten wird in den Vollzugsrichtlinien der Prüfungskommission der ganzen Schweiz geregelt. Ausnahmen bei der Verpflichtung für die Durchführung der Arbeits- und Lernsituation bei Spezialfällen sind ebenfalls Gegenstand dieser Vollzugsrichtlinien.

5. Vorgaben der Prüfungskommission für die ganze Schweiz

Für die Durchführung der Arbeits- und Lernsituation – Ersatzprüfung sind die von der Prüfungskommission für die ganze Schweiz vorgegebenen Formulare zu verwenden.

- Praxisbericht
- Formular für die Beurteilung

6. Inkrafttreten

Diese Ausführungsbestimmungen ersetzen diejenigen vom 7. September 2004 und treten per 1. Januar 2007 in Kraft.

Bern, 6. Dezember 2006
Prüfungskommission für die ganze Schweiz

Anhang:

- Praxisbericht
- Formular für die Beurteilung